

# Gemeinde Bestwig

## Beglaubigter Beschlussauszug

~~öffentliche/nichtöffentliche~~ Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses  
vom 25.02.2016

**Top 5    Genehmigungsantrag der Energieprojekte Peter Soer & Markus Romberg GbR gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen des Typs VENSYS100 in 59909 Bestwig-Velmede (Standort Kahler Kopf);  
- Stellungnahme der Gemeinde Bestwig**

Zur Beratung und Entscheidung gelangt der Sachverhalt entsprechend der Verwaltungsvorlage Nr. 4/2016.

Ausschussvorsitzender Martin Bracht erläutert unter Hinweis auf die vorgenannte Verwaltungsvorlagen, dass die Energieprojekte Peter Soer & Markus Romberg GbR beim Hochsauerlandkreis einen Antrag auf Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 Bundesimmissionsschutzgesetz zur Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in Velmede, Bereich Kahler Kopf, gestellt hat. Die Antragsunterlagen können sowohl bei der Gemeinde Bestwig als auch beim Hochsauerlandkreis und im Internet in der Zeit vom 2. Februar bis 1. März 2016 öffentlich eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist bis zum 15. März 2016 bei diesen Auslegungsstellen erhoben werden.

Auf Basis des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes und der fehlenden Erschließung soll das Einvernehmen versagt werden.

Ratsmitglied Josef-Clemens-Voß erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie dem verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ratsmitglied Thomas Liedtke erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie analog dem Tagesordnungspunkt 4 differenziert abstimmen werde. Laut Begründungstext zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Erschließung aller Flächen über das vorhandene Wegenetz gesichert.

Bau- und Umweltamtsleiter Jörg Stralka gibt den Hinweis, dass im Flächennutzungsplanverfahren bisher nur ein Vorentwurf vorliegt und in diesem Bauleitplanverfahren noch keine Detailprüfung zur konkreten Erschließungssituation in Abhängigkeit von den jeweiligen Anlagen und Flächenverfügbarkeiten erfolgt. Im konkreten Fall können die Antragsteller die derzeit noch fehlende rechtliche Erschließung im Wege einer Umplanung sowie Baulasten über eigene Flächen herstellen. Das Gebiet Kahler Kopf liegt an der Halbeswiger Straße und ist daher auf FNP-Ebene als erschlossen zu bewerten. Das gemeindliche Einvernehmen muss jedoch versagt werden, weil der FNP dem Vorhaben entgegensteht und nach den Unterlagen derzeit die konkrete Erschließung aller fünf Anlagen nicht gesichert ist.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig beschließt einstimmig bei 7 Stimmenthaltungen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB aufgrund des entgegenstehenden Flächennutzungsplanes und der fehlenden Erschließung zu versagen. Er beauftragt die Verwaltung, dem Hochsauerlandkreis, Untere Umweltschutzbehörde, Immissionsschutz, unverzüglich die entsprechende (negative) Stellungnahme zum Antrag der Energieprojekte Peter Soer & Markus Romberg GbR auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen des Typs VENSYS100 in 59909 Bestwig-Velmede (Standort Kahler Kopf) zuzuleiten.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Stellungnahme der Gemeinde Bestwig gemäß § 11 der 9. BImSchV zur Errichtung von fünf Windenergieanlagen in 59909 Bestwig-Velmede (Standort Kahler Kopf) entsprechend Punkt 2 dieser Verwaltungsvorlage. Er beauftragt die Verwaltung, diese Stellungnahme ebenfalls unverzüglich dem Hochsauerlandkreis, Untere Umweltschutzbehörde, Immissionsschutz, zuzuleiten.

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung vorschriftsmäßig eingeladen worden ist.

Bestwig, den 17.03.2016



Der Bürgermeister  
Im Auftrag: